

Der Weg zum österreichischen KFZ-Kennzeichen



- ① Vorstellung des Fahrzeugs bei der KFZ-Prüfstelle der jeweiligen Landesregierung. Die Erteilung der Einzelgenehmigung und Eintragung des Fahrzeugs in die Genehmigungsdatenbank erfolgt nach erfolgreicher technischer Überprüfung. (KFZ-Prüfstellen in Österreich – siehe separate Liste)

Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis / Meldezettel
- bisher gültiger ausländischer Zulassungsschein
- Papiere / Abnahmeprotokolle über eventuelle technische Veränderungen
- Bedienungsanleitung des Fahrzeugs (wenn vorhanden)

Wichtig 1: Es gibt die Möglichkeit, das Fahrzeug als Oldtimer zu typisieren.

Vorteile:

- keine NOVA,
- „Pickerl“-Überprüfung nur alle 2 Jahre

Nachteile:

- maximal 120 Betriebstage im Jahr,
- Führen von „fahrtenbuchähnlichen“ Aufzeichnungen

Bedingung:

- Alter des Fahrzeugs 30 Jahre
- weitestgehend Originalzustand

Wichtig 2: Es sollte der Normverbrauch in den Typisierungsunterlagen angegeben sein. Diese Angaben sind wichtig für die Festlegung des CO₂-Malus durch das Finanzamt. Dazu wird der CO₂-Ausstoß berechnet. Hier ein Auszug aus dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Finanzen (Stand April 2012):

„... Im Zeitraum zwischen dem 1. März 2011 und dem Ablauf des 31. Dezembers 2012 gilt Folgendes:

Für Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß größer als 160 g/km ist, erhöht sich die Steuerschuld für den die Grenze von 160 g/km übersteigenden CO₂-Ausstoß um 25 Euro je g/km.

Darüber hinaus erhöht sich die Steuerschuld für Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß größer als 180 g/km ist, um weitere 25 Euro je g/km CO₂ für den die Grenze von 180 g/km übersteigenden CO₂-Ausstoß.

Darüber hinaus erhöht sich die Steuerschuld für Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß größer als 220 g/km ist, um weitere 25 Euro je g/km CO₂ für den die Grenze von 220 g/km übersteigenden CO₂-Ausstoß.

Ab dem 1. Jänner 2013 gilt Folgendes:

Für Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß größer als 150 g/km ist, erhöht sich die Steuerschuld für den die Grenze von 150 g/km übersteigenden CO₂-Ausstoß um 25 Euro je g/km.

Darüber hinaus erhöht sich die Steuerschuld für Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß größer als 170 g/km ist, um weitere 25 Euro je g/km CO₂ für den die Grenze von 170 g/km übersteigenden CO₂-Ausstoß.

Darüber hinaus erhöht sich die Steuerschuld für Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß größer als 210 g/km ist, um weitere 25 Euro je g/km CO₂ für den die Grenze von 210 g/km übersteigenden CO₂-Ausstoß. ...“

Das Ganze wird dann im Verhältnis zur Wertentwicklung des Fahrzeugs vermindert. Die Berechnung geschieht beim Finanzamt oder beim ÖAMTC. Beim Finanzamt muss der Wert des Fahrzeugs belegt werden (z.B. durch den Kaufvertrag). Beim ÖAMTC kann eine sogenannte „NOVA-Bewertung“ erstellt werden. Hier wird der tatsächliche Wert des Fahrzeugs ermittelt und die zu zahlende NOVA incl. CO₂-Malus berechnet. Das Ganze gibt es in einem handlichen Prüfgutachten, welches vom (Salzburger) Finanzamt voll anerkannt wird.

② Besuch beim Finanzamt:

Hier wird die Höhe der NOVA (incl. CO₂-Malus) endgültig festgelegt und nach Begleichung der „Steuerschuld“ wird das Fahrzeug in der Genehmigungsdatenbank für die Zulassung frei geschaltet.

③ Anmeldung des Fahrzeugs bei einer Zulassungsstelle:

Die Anmeldung ist in der Regel schnell erledigt, wenn kein Wunschkennzeichen gewünscht ist. Dieses muss bei der Landesregierung beantragt werden und ist mit Mehrkosten verbunden.

INFO für grenznahe Regionen:

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge können nach erfolgreichem „Import“ nach Österreich an jeder Zulassungsstelle in Deutschland abgemeldet werden. Man muss nicht in den Landkreis der ehemaligen Zulassung. Alternativ kann das auch die österreichische Zulassungsstelle veranlassen.

Kostenaufstellung am Beispiel Thilo aus Salzburg

- Trabant, Baujahr 1978, als Oldtimer:

| | |
|--|-------------------|
| KFZ-Prüfstelle (Einzelgenehmigung): | 152,10 EUR |
| Finanzamt (NOVA + CO ₂ -Malus): | 0,00 EUR |
| Zulassung in Österreich (Wechsel-KZ): | 167,25 EUR |
| <u>Abmeldung in Deutschland:</u> | <u>10,70 EUR</u> |
| <i>SUMME:</i> | <i>330,05 EUR</i> |

- Audi 80, Baujahr 1992:

| | |
|--|---------------------|
| KFZ-Prüfstelle (Einzelgenehmigung): | 122,60 EUR |
| ÖAMTC (ohne Mitgliedschaft) | 118,00 EUR |
| Finanzamt (NOVA + CO ₂ -Malus): | 692,16 EUR |
| Zulassung in Österreich (Wechsel-KZ): | 185,25 EUR |
| <u>Abmeldung in Deutschland:</u> | <u>10,70 EUR</u> |
| <i>SUMME:</i> | <i>1.128,71 EUR</i> |

- Gesamtsumme für beide Fahrzeuge: 1.458,76 EUR